

GGR-Geschäfte

2021-56

491 172.00 Soziales/Integration; Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Grundla-
gen

S+G

**Reglement Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (Nr. 086); Teilrevision; Ge-
nehmigung**

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das Reglement der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) wurde im 2012 zum letzten Mal den aktuellen Gegebenheiten angepasst. In der Zwischenzeit veränderte sich der Arbeitsbereich der KJFS aufgrund von neuen kantonalen Vorgaben und der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben. Die markanteste Veränderung war die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) im Jahr 2016. Die SSA ist dem Bildungsbereich zugeordnet, die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) dem Sozialbereich. Die kantonale Zuständigkeit für die SSA ist die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), für die OKJA die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). Dieser Umstand führte dazu, dass in den Gemeinden neu 2 Departemente (Soziales und Bildung) für die Aufgaben der KJFS zuständig waren.

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 20.01.2021 bis 31.12.2021
- Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) und die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) ab 01.01.2022
- Gemeindeordnung vom 01.01.2010

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland

Strategische Stossrichtung:

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Wir kommunizieren offen und transparent

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Verwaltung ist ein fortschrittliches Dienstleistungszentrum

Strategische Stossrichtung

- Verwaltung ist auf die Zukunft ausgerichtet

Begründung für wichtigste Änderungen im Reglement Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung

Art. 2, Abs. 2: Neu werden die Aufgaben im Bereich der SSA aufgenommen. Die Aufgaben werden nicht mehr im Detail beschrieben, sondern auf die Verträge und die Konzepte verwiesen.

Art. 3, Abs. 1: Korrektur Abteilungsamen: Soziales + Gesellschaft

Art. 7, Abs. 2: Neu können die Gemeinden 2 Gemeinderatsmitglieder (Soziales und Bildung) in die Kinder- und Jugendkommission delegieren. Dies aufgrund der Aufgabenerfüllung der KJFS in den Bereichen OKJA (Soziales) und SSA (Bildung).

Art. 8, Abs. 3: Neuer Absatz, worin die Stimmkraftbündelung geregelt wird.



- Art. 10, b.) Korrektur Direktionsnamen Kanton Bern: Anstelle Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) neu Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und anstelle Erziehungsdirektion (ERZ) neu Bildungs- und Kulturdirektion (BKD).
- Art. 11, a.) Ergänzung Schulsozialarbeit
- b.) Streichung Pro-Kopf-Beitrag. Dadurch wird verhindert, dass bei einer Beitragserhöhung das Reglement geändert werden muss. Verweis auf die Verträge. Zudem Aufnahme Aufwand Schulsozialarbeit.
- Art. 22 Das Reglement tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Das überarbeitete Reglement tritt am 01.01.2022 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können die Gemeinden im Einzugsgebiet 2 Gemeinderatsmitglieder in die Kinder- und Jugendkommission delegieren.

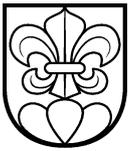
Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Die Reglementanpassungen haben keine finanziellen Auswirkungen auf das Budget der KJFS und auf die WoV-Indikatoren.

Die delegierten Kommissionsmitglieder erhalten über ihre Gemeinden Sitzungsgelder.

Beurteilungen durch andere Gemeinden

Die Anschlussgemeinden begrüßen die Änderungen im Reglement KJFS. Insbesondere die Möglichkeit, zwei Gemeinderatsmitglieder in die Kommission delegieren zu können. Sämtliche Änderungen wurden anlässlich der Kommissionssitzung vom 24.03.2021 genehmigt.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Die Abteilung Soziales + Gesellschaft wurde auf Antrag der Anschlussgemeinden aktiv, die Anpassung des Reglements vorzunehmen. Die Anschlussgemeinden wünschten die Möglichkeit, zwei Delegierte in die Kommission zu senden. Für die Abteilung Soziales + Gesellschaft ist es auch wichtig, dass an den Kommissionssitzung Informationen weitergegeben werden können. Somit ist auch gewährleistet, dass der Informationsfluss funktioniert. Der Redner bittet den GGR, der Änderung zuzustimmen. Für Fragen steht der Redner gerne zur Verfügung.

Spring Ulrich, Die Mitte: Die Fraktionen Die Mitte und glp begrüßen die Änderung im Reglement sehr. Die Kinder- und Jugendfachstelle leistet einen enorm wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Die Schulsozialarbeitenden sind nicht mehr Wegzudenken. Leider übernimmt der Kanton immer noch einen kleinen Teil der Kosten, obwohl der Kanton den grossen Nutzen daraus zieht. Jedes frühzeitige Erkennen erspart dem Kanton riesige Folgekosten. Zum Einen in der Schadensminderung Sucht, zum Anderen im Justizstrafvollzug. Mit der Hoffnung, dass auch das einmal noch ändert, stimmen die Fraktionen Die Mitte und glp der Reglementänderung zu.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt die Teilrevision des Reglements. Die Kinder- und Jugendfachstelle leistet sehr gute Arbeit in Lyss aber auch in den umliegenden, angeschlossenen Gemeinden. Es ist sinnvoll, dass die Kinder- und Jugendfachstelle sowohl Schulsozialarbeit sowie auch offene Kinder- und Jugendarbeit anbieten kann. Aus diesem Grund macht es auch Sinn, dass in den umliegenden Gemeinden neu zwei Gemeinderäte in der Kommission teilnehmen können. In den meisten Fällen wird dies in den Departementen Bildung und Soziales sein, welche betroffen sind. Die umliegenden Gemeinden werden sich ernst genommen fühlen und die bereits jetzt sehr gute Zusammenarbeit kann noch verbessert werden. Dadurch, dass die finanzielle Beteiligung in den Verträgen geregelt wird und nicht mehr im Reglement, wird das Reglement schlanker und die Handhabung flexibler. Die Fraktion

SP/Grüne geht davon aus, dass die Beteiligung der umliegenden Gemeinden im gleichen Rahmen bleibt wie bisher. Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim GR für die Anpassungen und der Kinder- und Jugendfachstelle für die sehr gute Arbeit.

Beschluss 35 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Änderungen des Reglements Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (Nr. 086) und setzt diese per 01.01.2022 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Überarbeitungsversion Reglement Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung

